



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ausschreibung für den Allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.62/2017

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 25.04.2017

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist vorbehaltlich der Stellenfreigabe zum 01.06.2017 im Referat 12, Juristische Dienstleistungen, BAföG der Arbeitsplatz einer Juristin / eines Juristen als

Referentin / Referent für Rechtsangelegenheiten der Ausbildungsförderung Besoldungsgruppe A 15, Entgeltgruppe 15 TV-L

befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz, voraussichtlich bis 31.05.2018, zu besetzen.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

Rechtsangelegenheiten der Ausbildungsförderung

- Prozessvertretung bei Verwaltungsgerichtsverfahren des Landesamtes für Ausbildungsförderung und des Studentenwerks Bremen -Amt für Ausbildungsförderung-
- Auswertung der gesamten Rechtsprechung zum Ausbildungsförderungs- und Unterhaltsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete
- Sicherstellung der einheitlichen Rechtsanwendung
- Aufbau und Pflege einer Urteilsdatei zur gesamten Rechtsprechung zum Ausbildungsförderungs- und Unterhaltsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete
- Mitwirkung bei Gesetzgebungsangelegenheiten
- Prozessvertretung bei Zivilgerichtsverfahren des Landesamtes für Ausbildungsförderung und des Studentenwerks Bremen -Amt für Ausbildungsförderung-
- Grundsätzliche Entscheidung über zivilrechtliche Unterhaltsansprüche des Landesamtes für Ausbildungsförderung und des Studentenwerks Bremen -Amt für Ausbildungsförderung- dem Grunde nach sowie Entscheidung der Höhe nach
- Geltendmachung der Unterhaltsansprüche gegenüber dem Unterhaltsschuldner
- Prozessvertretung bei BAföG-Rückforderungsansprüchen nach LHO



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Vorausgesetzt wird:

- Befähigung für die Laufbahn der Allgemeinen Dienste in der Laufbahngruppe 2 mit Zugang zum zweiten Einstiegsamt durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften und der Befähigung zum Richteramt (Volljurist/in)

Erwartet werden:

- Gute Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Verantwortungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten
- Gute Kenntnisse der DV-Standardprogramme sowie die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden
- Flexibilität und ein sicheres Auftreten

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, aktuelle Beurteilung bzw. Zeugnisse) bis zum

16. Mai 2017

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ 112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer: 122-1 / 2017 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr von Lührte, Tel.: 0421/361 4816 zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt